

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **87/88 (1926)**

Heft 10

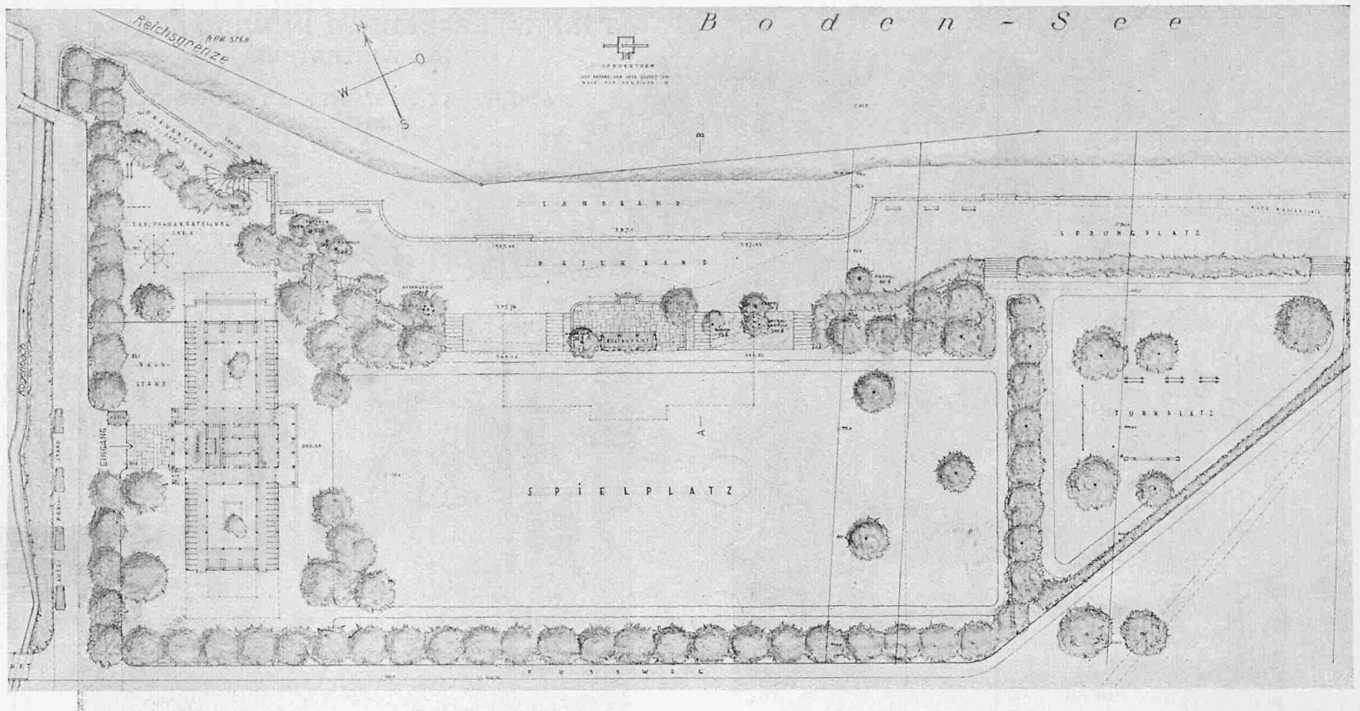
PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Gesamtplan der Strandbad-Anlage, Masstab 1 : 1250. — Darunter Profil A-B, Masstab 1 : 800.

Wettbewerb für eine Strandbad-Anlage in Kreuzlingen am Bodensee.

Vergangenen Herbst kam in Kreuzlingen ein auf vier eingeladene thurgauische Architekten beschränkter Wettbewerb zum Austrag, der die Projektierung einer Seebad-Anstalt und einer Strandbad-Anlage zum Ziele hatte. Der Wettbewerb war, um dies vorweg zu nehmen, genau gemäss den Grundsätzen des S. I. A. dotiert mit einer Gesamt-Preissumme von 2800 Fr., wovon je 400 Fr. feste Entschädigung für jedes eingereichte Projekt und 1200 Fr. für je zwei Preise (Seebad und Strandbad).

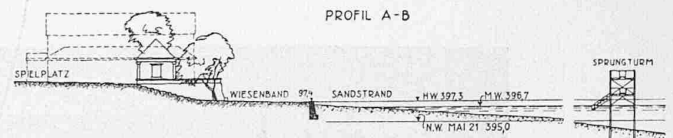
Das Ergebnis für die *Seebadanstalt* bietet kein weiteres Interesse, sodass wir uns hier auf Wiedergabe der bezügl. allgemeinen Bemerkung des Preisgerichts beschränken:

I. Seebadanstalt: Die Aufgabe wurde wesentlich erleichtert durch den im Jahre 1921 von der Gemeinde Rorschach durchgeführten Wettbewerb für eine Seebadanstalt.¹⁾ Allgemein ist zu bemerken, dass die Zugänge zu den Schwimmbassins mit zwei Rampen gegen Landseite und zwei Leitern gegen Seeseite genügen. Auf der Männerseite ist neben dem Abort ein Pissoir erforderlich. Die Bedürfnisanstalten sind möglichst in die Nähe des Eingangs zu legen. Die Ausschmückung der Aussenseite mit Fenstern ist praktisch und ästhetisch unnötig und erhöht die Baukosten.

Für das *Strandbad* steht ein von alten Bäumen belebtes Gelände zur Verfügung; der vorhandene Baumbestand ist im oben dargestellten Plan in den unregelmässig verteilten Bäumen erkennbar. Wir fügen den Bildern die allgemeinen Bemerkungen des Preisgerichts zum Strandbad, sowie die besonders zum Entwurf „Chogebach“ (Name des das Areal zur Linken begrenzenden Baches) bei:

II. Strandbad: Genügende, leicht zu findende Pissoiranlagen sind hier eine unumgängliche Notwendigkeit. Für die Einzäunung sollte aus naheliegenden Gründen von Holzkonstruktionen abgesehen und dafür z. B. Eisenbeton mit Grünbekleidung gewählt werden.

Ueber den Entwurf „Chogebach“ äussert sich das Preisgericht wie folgt: Das Projekt zeichnet sich ausser seiner künstlerischen Fassung durch zwei Gedanken aus: 1. Die Bucht mit ihrem Bestand an Bäumen wird möglichst unberührt gelassen und nur das Notwendigste an Ausgleich geschaffen. 2. Das Zellengebäude mit den Verwaltungsräumen am Eingang wird als Dominante auf die grosse Sportwiese bezogen und das Restaurant mit Ausblick auf See und



Sportwiese an den Abhang gelegt. Das Projekt leidet jedoch an allzuweit getriebener Grosszügigkeit. Das Zellengebäude mit seinen Höfen, dem basilika-artigen Mitteltrakt und Terrassen ist zu verschwenderisch. Diese Anlage kann aber mit verhältnismässig kleinem Personalbestand verwaltet werden. Der Eventualvorschlag für die Lage der Kasse ist abzulehnen.

Die Prämierung hatte folgendes Ergebnis:

I. Seebadanstalt:

1. Rang (450 Fr.), Entwurf von Arch. Herm. Weideli, Zürich.
2. Rang (250 Fr.), Arch. Theodor Scherrer, Kreuzlingen.

II. Strandbad:

1. Rang (300 Fr.), Entwurf von Arch. Herm. Weideli, Zürich.
2. Rang (200 Fr.), Arch. Hermann Fischer, Kreuzlingen.

Beiträge zum Problem der Abdichtung von Druckstollen.¹⁾

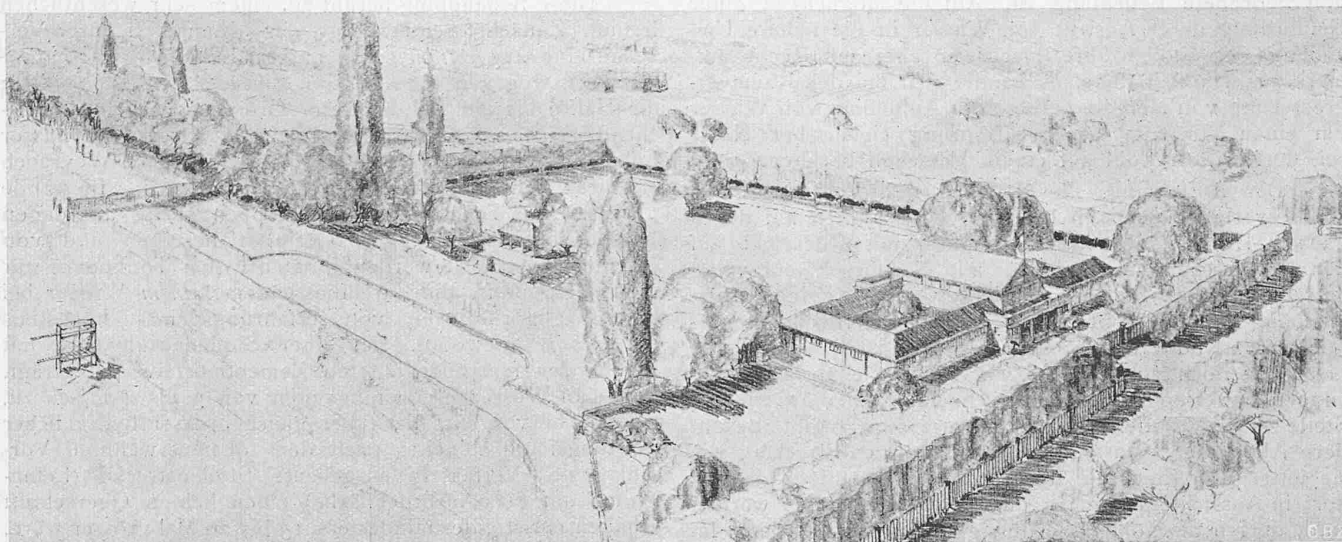
[Die nachstehenden Ausführungen bringen wir unsern Lesern um so lieber zur Kenntnis, als es sowohl Ing. A. Feller wie uns von Anfang klar war, dass seine „Beiträge“ einer fachmännischen Kritik rufen würden. Inzwischen hat er ihnen durch Veröffentlichung auch in andern Zeitschriften so grosse Verbreitung gegeben, dass ihre Diskussion als unumgänglich nötig erscheint. Redaktion.]

Das Bestreben von Ing. A. Feller, dem immer noch ungelösten Druckstollen-Problem auf dem Wege des praktischen Versuchs beizukommen, kann nach meiner Auffassung, der ich schon an anderer Stelle dieser Zeitschrift Ausdruck gegeben habe, nur sehr begrüsst werden. Da indessen praktische Versuche, wenn sie zu einem einwandfreien oder doch genügend überzeugenden Ergebnis — positiver oder negativer Richtung — führen sollen, so breit als nur möglich angelegt werden müssen und damit unter Umständen sehr beträchtliche Kosten verursachen, darf an sie erst herangetreten werden, wenn vor allem aus das Grundsätzliche dieser Versuche genügend überlegt ist;

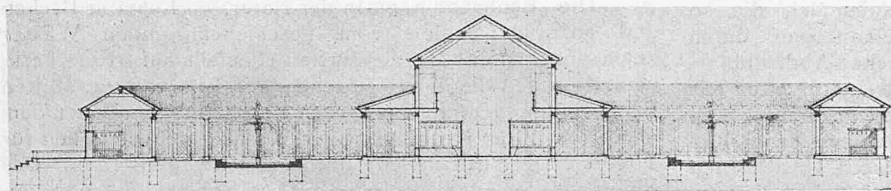
¹⁾ Darstellung jener Entwürfe siehe Band 79, S. 151 (25. März 1922). Red.

¹⁾ Vergl. Band 86, S. 217 (Nr. 18 vom 31. Oktober 1925).

WETTBEWERB FÜR EINE STRANDBAD-ANLAGE IN KREUZLINGEN AM BODENSEE.

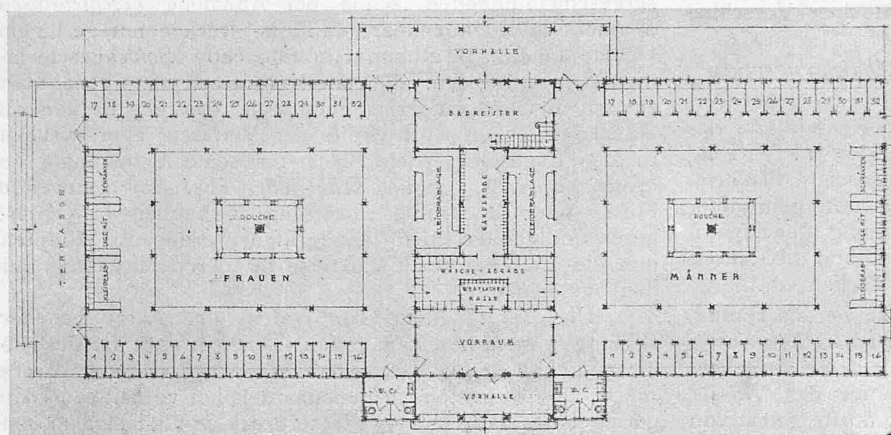


1. Rang. Entwurf von Arch. Hermann Weideli Zürich und Kreuzlingen. — Fliegerbild der Anlage aus Norden.



Diskussion über diese Vorschläge. Sollten sich hierbei die nachfolgenden kritischen Ausführungen in irgend einem Punkte als ungenau oder unzutreffend erweisen, so ist der Schreiber für Gegenkritik natürlich dankbar, weil auch diese nur abklärend wirken kann.

*



Grundriss und Längsschnitt des Zellen- und Verwaltungsgebäudes. — Masstab 1: 400.

Der Verfasser der eingangs erwähnten „Beiträge“ bezeichnet in sehr treffender Weise als *die beiden Hauptaufgaben beim Bau eines Druckstollens*:

1. die *Sicherung* gegen Beanspruchung vom Gebirge her,
2. die *Abdichtung* des Stollens zur Verhütung von Verlusten an Triebwasser.

Die erste dieser beiden Aufgaben ist von vielen Wasserbau-Ingenieuren bis vor wenigen Jahren noch als *quantité négligeable* behandelt worden. Auch heute noch wird ihr von dieser Seite da und dort noch wenig Beachtung geschenkt, weil bei einem Druckstollen die Beanspruchung einer Stollenauskleidung durch den inneren

wenn von vornherein ernste und berechtigte Zweifel in dieser Hinsicht bestehen, so erscheint dieser Zeitpunkt noch nicht als gekommen. Die weitere Vermehrung der Zahl gewagter, weil im Grundsätzlichen nicht genügend abgeklärter Versuche birgt aber die Gefahr in sich, dass schliesslich auch der langmütigste, kapitalkräftigste, fachmännisch oder wirtschaftlich interessierteste Geldgeber das Zutrauen verliert und dass dann das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird, indem überhaupt solche Versuche als unnütze Probeleien betrachtet und abgelehnt werden. Sehen wir deshalb zu, dass wir den Kredit, der gerade mit Bezug auf klare, praktische, d. h. im Grundsätzlichen nicht hauptsächlich oder ausschliesslich auf theoretischer Ueberlegung beruhende Versuche auch heute noch offen steht, in vorsichtiger Weise in Anspruch nehmen.

Diese Sorge ist es, die mich veranlasst, an den Vorschlägen des Kollegen A. Feller mit den folgenden Ausführungen eine gewisse Kritik zu üben, in der Hoffnung, dass diese Anlass geben möge zu einer nutzbringenden

Wasserdruck gegenüber der Beanspruchung durch das Gebirge in der Regel überwiegt und weil diese rein tunnelbauliche Angelegenheit dem eigentlichen Wasserbau-Ingenieur etwas ferner liegt. Es erscheint daher als durchaus nicht überflüssig, sondern als sehr notwendig, immer wieder auf die Bedeutung dieser Frage aufmerksam zu machen, wie Feller es tut. Wieso er aber dabei in den Fällen, die durch seine Abbildungen 2 und 3 dargestellt werden, zu der gegebenen Dimensionierung der *äusseren* Betonauskleidung gelangt, ist nicht erklärlich, da diese Dimensionierung den statischen Verhältnissen durchaus nicht entspricht (vergl. Band 86, Seite 217).

Wenn der Verfasser mit Bezug auf die zweite der genannten Aufgaben, die eigentliche Hauptaufgabe beim Bau eines Druckstollens (oder, wie der Verfasser zutreffender sich ausdrückt, eines *Druckwasserstollens*), als einzigen Grund für die Abdichtung den hydraulischen Wert des Wassers bezeichnet, so weist er damit den Gefahren, die das Zutreten von Wasser aus dem Stollen für den